



## **Interpellation Nr. 32 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 10. Januar 2005

### **Kinder mit Sonderansprüchen integriert fördern**

Die gesellschaftliche Heterogenität nimmt weiter zu. Werte, Verhalten, Sprachen, Familienformen usw. sind unterschiedlicher als je zuvor. Diese zunehmende Verschiedenheit spiegelt sich selbstverständlich auch in den Klassen der Volksschule der Stadt Luzern wider, die immer heterogener zusammengesetzt sind und somit vermehrt Kinder mit Sonderansprüchen aufweisen.

Traditionellerweise reagiert die Schule auf diese Herausforderung mit einem breit gefächerten Angebot an externen Sondermassnahmen im Bereich der Hochbegabtenförderung, der Lernbehinderung oder bei Verhaltensauffälligkeiten. Die betroffenen Kinder müssen dazu ihr vertrautes Umfeld verlassen, um speziell betreut zu werden. Hinter dieser gut gemeinten Aussonderung steht der Wunsch, jedem Kind gerecht zu werden, aber auch das fiktive Ziel, möglichst homogene Lerngruppen zu erreichen. Ein Unterfangen, das angesichts der gesellschaftlichen Realitäten zum Scheitern verurteilt ist.

Diese gute Absicht hat aber auch für die ganze Klasse und ihre Lehrperson unangenehme Konsequenzen. Selten ist die ganze Klasse im Vollbestand präsent, da immer irgendwelche Kinder in irgendeine spezielle Förderung müssen. Die damit entstehenden Lücken und die ständige Unruhe in der Klasse beeinflusst den kontinuierlichen Lernprozess ungünstig und wirkt deshalb auf alle Beteiligten kontraproduktiv.

Andere Gemeinwesen haben einen anderen Weg gewählt (z. B. Gemeinde Stans). Sie nehmen die gesellschaftliche und schulische Heterogenität als Realität und als Chance wahr. Sie integrieren, statt zu separieren, sie unterstützen und fördern in der Schulklasse und nicht ausserhalb. Damit wenden sie weniger Geld für externe Fördermassnahmen auf, Geld, das für kleinere Klassen und für die sozial- und heilpädagogische Unterstützung der Klassenlehrperson im Klassenverband zur Verfügung steht. (In Stans werden die Klassen von einer Primarlehrperson (100 %) und einer schulischen Heilpädagogin oder einem schulischen Heilpädagogen (50 %) gemeinsam unterrichtet.)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Prozentsatz der SchülerInnen der Stadtluzerner Volksschulen ist von einer schulischen Sondermassnahme (Fördermassnahmen, Therapien, Nachhilfen, verschobene Einschulungen, Repetitionen usw.) betroffen? Wie gross sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Sondermassnahmen?
2. Wie gross dürfte eine Klasse maximal sein, welche Unterstützung würde die Klassenlehrperson benötigen, und wie müsste der Unterricht organisiert werden, wenn ein grosser Teil der Sondermassnahmen integriert im Klassenverband geschehen würde?
3. Würden sich Einsparungen und Mehraufwendungen die Waage halten?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass auch in der Stadt Luzern Kinder mit Sonderansprüchen integriert im Klassenverband gefördert werden könnten?
5. Könnte die Basisstufe ein Schritt in Richtung integrierte Förderung sein?

Markus Elsener  
namens der SP-Fraktion